

Beantragung von Ausnahmegenehmigungen im Projekt „Ottensen macht Platz“

Allgemeine Informationen

Ab dem 01.09.2019 wird im Zentrum von Ottensen für sechs Monate das Projekt „Ottensen macht Platz“ durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, dem nicht-motorisierten Verkehr Vorrang zu gewähren und eine Neuverteilung des Straßenraums zu erproben. Wo vorher Fahrzeuge fahren oder parkten, sollen sich Fußgänger ungestört bewegen können. Fahrradfahrer sollen unter Rücksichtnahme auf Fußgänger ebenfalls im Projektgebiet fahren dürfen. Dies ist nur möglich, wenn das Gebiet während der Pilotphase weitgehend autofrei ist.

Aus diesem Grund wird der Projektraum als Fußgängerzone mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ ausgewiesen. Damit ist die Durchfahrt durch jeweils Teile der Ottenser Hauptstraße, der Bahrenfelder Straße, des Spritzenplatzes, der Erzberger Straße und der Großen Rainstraße für Kfz untersagt. Ausnahme bilden Taxis und ein zeitlich beschränkter Lieferverkehr (23.00 bis 11.00 Uhr). Personen mit privaten Stellplätzen in Hinterhöfen und Tiefgaragen können Ausnahmegenehmigungen beantragen (s. Vordruck: Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchfahrt des Projektgebiets „Ottensen macht Platz“ auf der Website). Dadurch sind bereits viele Kfz im Projektgebiet unterwegs, die aufgrund der speziellen örtlichen Strukturen in Ottensen erforderlich sind.

Um das Projekt „Ottensen macht Platz“ dennoch erlebbar zu machen, möchten wir Sie bitten, das Pilotprojekt zu unterstützen, indem Sie Lieferungen möglichst zu den Lieferzeiten organisieren und andernfalls die dafür eingesetzten Pick-up-Points nutzen. Sollte für Sie dennoch eine Ausnahmegenehmigung unabdingbar sein, können Sie diese über das Bezirksamt Altona beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) beantragen.

Darüber hinaus können z. B. Handwerker bei Bau- oder Montagearbeiten, die über mehrere Tage oder Wochen (bis zu drei Monaten) andauern, Ausnahmegenehmigungen beim örtlichen Polizeikommissariat 21 (Mörkenstraße) beantragen.

Wichtige Hinweise

Ein **formloser Antrag mit entsprechenden Nachweisen** kann ab sofort über das Bezirksamt Altona gestellt werden. Da grundsätzlich **kein Rechtsanspruch** auf Ausnahmegenehmigung besteht, müssen Ausnahmen immer **im Einzelfall** nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft werden. Hierfür muss der Behörde **ausführlich begründet** werden, warum eine Ausnahmegenehmigung unerlässlich ist.

Bei der Begründung Ihres Antrags sollten Sie deshalb insbesondere auf folgende Punkte eingehen, sofern diese bei Ihnen relevant sind:

- Liegt eine Schwerbehinderung mit den Merkmalen G, aG oder BL vor?
- Wie häufig und regelmäßig müssen Fahrten/Transporte zu welchem Zweck durchgeführt werden?
- Welche Gegenstände/Produkte müssen warum in welcher Menge zu welchen Zeiten transportiert werden?
- Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung?

Folgende Punkte werden bei der Bearbeitung Ihres Antrags zudem berücksichtigt:

- Ist eine Durchfahrt durch das Projektgebiet zwingend erforderlich? Kann das Anliegen auch anders gelöst werden?
- Warum kann die Lieferung nicht während der Lieferzeiten von 23.00 bis 11.00 Uhr erfolgen?
- Sind die Ausführungen des Antragstellers hinsichtlich der Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung plausibel?
- Besteht durch die Gewährung der Ausnahmegenehmigung ein Konflikt zwischen dem Interesse des Antragstellers und der Öffentlichkeit?
- Ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen zu rechtfertigen?
- Ist eine taggleiche Lieferung aus medizinischen Gründen erforderlich?
- Hat der Antragsteller versucht, Vereinbarungen mit Lieferanten für Lieferungen während der Lieferzeiten zu entwickeln?

Fügen Sie dem Antrag bitte folgende Anlagen bei:

- Bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenausweise oder Feststellungsbescheid vom Versorgungsamt mit den Merkmalen G, aG oder BI (Kopie)
- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein (Kopie)
- Ggf. Nachweise, die die Angaben bestätigen (z.B. Kopie von Lieferscheinen)

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung kann persönlich, postalisch oder per Mail übermittelt werden.

Mail-Adresse: ottensenmachtplatz@altona.hamburg.de

Per Post:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Fachamt Management des öffentlichen Raums
Abschnitt Verkehrsprojekte
Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg

Wir möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ausnahmegenehmigungen immer **nur für einzelne Kennzeichen** und nicht pauschal für Betriebe/Lieferanten ausgestellt werden können.

Die Genehmigungen gelten ab Ausstellungsdatum bis zum 29. Februar 2020. Die für dieses Projekt deutlich reduzierten Verwaltungsgebühren betragen bei einer Genehmigung 20,00 € und im Falle einer Ablehnung 15,00 €. Diese Kosten sind durch den Antragstellenden zu tragen.

Der Antrag wird zur Bearbeitung vom Bezirksamt Altona zuständigkeithalber an den Landesbetrieb Verkehr weitergegeben. Mit der Antragsstellung besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.